



Herrn  
Regierungsrat Adrian Ballmer  
Finanzdirektion  
Rheinstr. 33b  
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Liestal, 11. Juni 2012

## **Vernehmlassung zur Totalrevision der Ruhegehaltsordnung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ballmer

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Ruhegehaltsordnung Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sind wir mit den vorgesehenen Bestimmungen einverstanden, handelt es sich doch um eine Anpassung an bundesrechtliche Vorschriften. Zudem berücksichtigen sie die vorgesehenen Reformen bei der BL-Pensionskasse.

Mit der Ablösung des bisherigen lebenslänglichen Ruhegehaltes durch die differenzierte Regelung einer Lohnfortzahlung von max. 12 Monaten, einem abhängig von Alter und Amtsdauer abgestuften Lohnersatz und den ordentlichen Pensionskassenleistungen können wir uns einverstanden erklären.

Kritischer beurteilen wir die Übergangslösung, die in § 13 Absatz 2 den bisherigen Mitgliedern des Regierungsrates den vollständigen Besitzstand gewährleistet. Damit werden die Mitglieder der Regierung anders behandelt als das „normale“ Personal der kantonalen Verwaltung, für das im Zusammenhang mit der Reform der BLPK ausser beim Primatwechsel keine Übergangsregelungen vorgesehen sind. Eine solche Ungleichbehandlung ist weder verständlich noch vertretbar. Wir fordern deshalb, dass hier für alle die gleich langen Spiesse bestehen.

Ebenfalls nicht einverstanden sind wir mit der Abschreibung des Postulates „Abgangsregelung für RichterInnen“ mit welcher eine Lösung gefordert wird für hauptamtliche Richter/innen, die ein Pensum von mindestens 80% hatten, ein gewisses Alter erreicht haben und unfreiwillig aus dem Amt scheidern müssen. Die Vorlage will dieses Postulat abschreiben, ohne das Anliegen in irgendeiner Art und Weise umzusetzen. Damit soll es beim geltendem Recht verbleiben, nach welchem ein Bittgang zu der für den Entscheid über die Ausrichtung eines allfälligen Lohnersatzes zuständigen Personalkommission des Landrates nötig ist. Es braucht für diesen Fall - und nur für diesen - eine klare gesetzliche

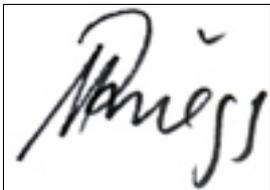
Regelung, ohne dass Betroffene quasi "um Almosen betteln" müssen.

Die in der Vorlage angeführte Begründung für die unterschiedliche Behandlung von Regierungsmitgliedern und RichterInnen verfährt nicht. Selbst wenn es zutreffen sollte, dass für ein Regierungsmitglied das Risiko einer Nichtwiederwahl grösser wäre als für eine/n Richter/in: Im Eintretensfall ist die potentielle Betroffenheit genau dieselbe. Diese Folgen im einen Fall abzufedern, im anderen aber nicht, erscheint uns nicht richtig.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb dazu auf, in der Landratsvorlage die Ruhegehaltsregelung auch für die Richterschaft zu regeln. Andernfalls können wir der Abschreibung des landrätlichen Postulats keinesfalls zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A square box containing a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Rüegg'.

Martin Rüegg, Parteipräsident